

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **44 (1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vermischtes

Ein dreisprachiges Namenbuch

Anlässlich der Preisverleihung an Kulturschaffende sprach die Regierung des Kantons Graubünden dem Zürcher Romanisten *Prof. Konrad Huber* (Meilen ZH) Dank und Anerkennung für dessen „*Rhätisches Namensbuch*“ aus.

Der 1986 erschienene dritte Band enthält die vom 5. Jahrhundert bis um 1800 in Urkunden überlieferten Personennamen, und zwar in allen drei bündnerischen Landessprachen: Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch. Das Werk deckt eine Fülle von Zusammenhängen auf und ist ohne Zweifel eine Pionierleistung. P. W.

In eigener Sache

Beitragseinzug

Wir machen die in der Schweiz wohnenden und direkt dem DSSV angeschlossenen Mitglieder wie auch die inländischen Bezieher unserer Zeitschrift erneut darauf aufmerksam, daß wir keine Rechnungen mehr verschicken. An deren Stelle geht ihnen wie bereits vergangenes Jahr ein *Zahlschein* zu, mit dem sie den Betrag auf unser Konto bei der Schweiz. Kreditanstalt in Zug überweisen können.

Wir danken jetzt schon für den Gang zum Postamt oder den Auftrag an das Scheckamt. Wer seinen Beitrag noch etwas aufrundet, ist unseres ganz besonderen Dankes gewiß! ck.

Mitgliedschaft

Satzungsänderung

Um einerseits der Kostenentwicklung und andererseits den Gepflogenheiten der Zeit Rechnung zu tragen, wird den Mitgliedern die *Streichung* des dritten Satzes in Artikel 14 unserer Satzungen aus dem Jahr 1974 vorgeschlagen; er lautet: „*Ein einmaliger Beitrag von mindestens zweihundert Franken verschafft die lebenslängliche Mitgliedschaft.*“

Der damalige Jahresbeitrag war 16 Fr., nicht 36 Fr. wie seit 1985 und wahrscheinlich mehr vom kommenden Jahr an, wenn die Hauptversammlung dem Antrag des Vorstandes zustimmt. ck.